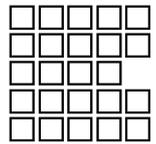


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 15.1 Veranstaltungen September, Oktober und November 2020	
Mitteilung zur Kenntnis OBM/005/2020	5
TOP Ö 15.2 Digitale Bürgerversammlung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/016/2020	7
TOP Ö 15.3 Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/009/2020	8
TOP Ö 15.4 Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme)	
Mitteilung zur Kenntnis 201/003/2020	9
Anlage 1 Ämterbudgets 2020 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2020	11
201/003/2020	
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. Halbjahr 2020	13
201/003/2020	
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 - sog. Ampel	14
201/003/2020	
TOP Ö 17 Behandlung des Haushaltsentwurfs 2021	
Mitteilung zur Kenntnis II/004/2020	24
TOP Ö 19 Antrag Nr. 150/2020 der CSU-Fraktion: Gebbertstraße - Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen	
Beschlussvorlage OBM/004/2020	25
Antrag Nr. 150/2020 OBM/004/2020	28
TOP Ö 20 Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR	
Vorlage Mittelbereitstellung BTM/007/2020	30
TOP Ö 21.1 Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG) "Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof - Erneuerung der NH3-Kälteanlage"	
Vorlage Mittelbereitstellung BTM/005/2020	33
TOP Ö 21.2 Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/017/2020	36
TOP Ö 22 Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	
Beschluss Stand: 21.07.2020 30/002/2020	39
Anlage_2020_06_19_Entwurf Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung	42
30/002/2020	
TOP Ö 23 Abberufung von der Funktion der weiteren Werkleitung EB77	
Beschlussvorlage 112/015/2020	43
TOP Ö 24 Dringlichkeitsantrag Nr. 148/2020 CSU-Fraktion; Infektionsschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen	
Beschlussvorlage 40/013/2020	44
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 148/2020 CSU Fraktion	46
40/013/2020	
Anlage 2: Hygieneplan KuMi	48
40/013/2020	
Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des StR am 23.07.2020	55
40/013/2020	
TOP Ö 25 Fortführung des Lastenradförderprogramms	
Beschlussvorlage 31/021/2020	56
Anlage 1_aktueller Stand Förderprogramm Lastenräder am 3.9.2020	59
31/021/2020	

TOP Ö 26 Dringlichkeitsantrag Nr. 172/2020 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 24.09.2020: Prüfung des Zielkatalogs der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ Antrag Nr. 172/2020 172/2020/GL-A/023	60
TOP Ö 27 Dringlichkeitsantrag Nr. 176/2020 der Klimaliste Erlangen zur Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020: Innenstadt beleben; KFZ-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen Antrag Nr. 176/2020 176/2020/Klima-A/015	61



# Einladung

## Stadtrat

**5. Sitzung • Donnerstag, 24.09.2020 • 16:00 Uhr •  
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- |       |  |                                |
|-------|--|--------------------------------|
| 15.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                |
| 15.1. | Veranstaltungen September, Oktober und November 2020   | OBM/005/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 15.2. | Digitale Bürgerversammlung   | 13-2/016/2020<br>Kenntnisnahme |
| 15.3. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat  | 13-3/009/2020<br>Kenntnisnahme |
| 15.4. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme)  | 201/003/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 16.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung  |                                |
| 17.   | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2021<br><b>Vortrag von Herrn Beugel</b>   | II/004/2020<br>Kenntnisnahme   |
| 18.   | Jahresbericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt<br>Herzogenaurach<br><b>Vortrag durch Herrn von Hebel gegen 17:30 Uhr</b> |                                |
| 19.   | Antrag Nr. 150/2020 der CSU-Fraktion: Gebbertstraße - Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen                                 | OBM/004/2020<br>Beschluss      |
| 20.   | Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR   | BTM/007/2020<br>Beschluss      |

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 21.   | Mittelbereitstellungen   |                           |
| 21.1. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG) „Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof – Erneuerung der NH3-Kälteanlage“   | BTM/005/2020<br>Beschluss |
| 21.2. | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)   | 66/017/2020<br>Beschluss  |
| 22.   | Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung   | 30/002/2020<br>Beschluss  |
| 23.   | Abberufung von der Funktion der weiteren Werkleitung EB77  | 112/015/2020<br>Beschluss |
| 24.   | Dringlichkeitsantrag Nr. 148/2020 CSU-Fraktion; Infektionsschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen  | 40/013/2020<br>Beschluss  |
| 25.   | Fortführung des Lastenradförderprogramms   | 31/021/2020<br>Beschluss  |
| 26.   | Dringlichkeitsantrag Nr. 172/2020 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 24.09.2020: Prüfung des Zielkatalogs der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“  | 172/2020/GL-A/023         |
| 27.   | Dringlichkeitsantrag Nr. 176/2020 der Klimaliste Erlangen zur Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020: Innenstadt beleben; KFZ-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen | 176/2020/Klima-A/015      |
| 28.   | Anfragen   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. September 2020

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
OBMVerantwortliche/r:  
OB-VorzimmerVorlagennummer:  
**OBM/005/2020****Veranstaltungen September, Oktober und November 2020**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) veröffentlicht.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage möchten wir darauf hinweisen, dass die nachstehende Übersicht lediglich zu Ihrer Information dient. Eine Teilnahme ist ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem Veranstaltenden nicht möglich, da die Veranstaltungen derzeit nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und mit geladenen Gäste durchgeführt werden dürfen

**September**

Fr.	25.09.	17:30 Uhr	Festakt mit Projektauszeichnung, Einweihung Pergola und Präsentation Film "UnserGarten Bruck", Haus des Kulturpunktes Bruck / Garten
Sa.	26.09.	11:00 Uhr	Festakt zur Verleihung der Zelter- und Pro-Musica-Plaketten, Heinrich-Lades-Halle

**Oktober**

Do.	01.10.	9:45 Uhr	Verabschiedung der Radler - Gruppe nach Jena, Rathausplatz
So.	11.10.	17:00 Uhr	Eröffnung Herbstsalon 2020; Palais Stutterheim
Di.	20.10.	13:00 Uhr	35. Todestag Dr. Herbert Guhr, Zentralfriedhof
Di.	20.10.	19:00 Uhr	Vernissage „Erlangen erzählt“, Kreuz + Quer
Fr.	23.10.	12:30 Uhr	Seniorentag, Heinrich-Lades-Halle
Mo.	26.10.	10:00 Uhr	Richtfest Neubau Johann-Jürgen-Straße, Johann-Jürgen-Str. 7 (Besuchereingang)

## November

Fr.	13.11.	11:00	Einweihung des generalsanierten Studierendenwohnheims Alexandrinum, Hofmannstraße
Fr.	20.11.	10:00	Begrüßung: Climathon, Uni Tentoria (FAU Südcampus)
Fr.	21.11.	20:30	Climathon Verkündigung der Gewinner
Mi.	25.11.	17:00	Beteiligungsformat "Ihre Meinung zählt! Die Stadt Erlangen im Klimanotstand", Kreuz + Quer

Sofern zulässig plant der Bereich Internationale Beziehungen folgende Veranstaltungen:

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
Betrifft ALLE Partnerstädte		Erlangen	Maßnahmen aufgrund der Corona-Zeit: • allgemein: Entwicklung von neuen Formaten für Städtepartnerschaftsprojekte
JENA	30.9.	Erlangen	Vortrag von Albrecht Schröter in VHS zu 30 Jahre Einheit
JENA	1.-3.10.	ER – J	Renntour des Sportamts von Erlangen nach Jena
JENA	2.-3.10.	Erlangen	Treffen Singkreis Ziegenhain und Kosbacher Stadlchor
JENA	3.-4.10.	Erlangen	Tanzhaus Erlangen mit Tanzgruppen aus Jena
JENA	3.10.	Jena	Bürgerreise nach Jena – 30 Jahre Deutsche Einheit
JENA	13.12.	Erlangen	Octavians Auftritt im Wohnstift Rathsberg
RENNES	29.10.	Erlangen	Konzert von La Gapette im E-Werk
SHENZHEN	ab 23.11.	Erlangen	Ausstellung im öffentlichen Raum mit Ergebnissen des Fotowettbewerbs "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte"
SHENZHEN	17.-22.10.	Erlangen	Chinesisches Filmfestival des Konfuzius-Instituts
EUROPA	Ab 23.11.	Erlangen	Plakataktion mit Ergebnissen der "Storybox Corona" im öffentlichen Raum + Publikation der Ergebnisbroschüre

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/016/2020**

**Digitale Bürgerversammlung**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Der Abschluss der digitalen Bürgerversammlung am 01. Juli 2020 wird in Kenntnis genommen.

58 Anliegen – auch jene die nicht in der Bürgerversammlung behandelt werden konnten – wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt an der Bürgerversammlung beantwortet wurden.

Auch im Nachgang beantwortete Anliegen sind im Protokoll enthalten.

Das Protokoll ist veröffentlicht auf der Internetseite erlangen.de (rechte Spalte „Downloads & Formulare“:

[https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1427/90\\_read-33407/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1427/90_read-33407/)

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
OBM/13-3/AIB

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-3/009/2020**

**Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Ali Esmaeili ist am 13.08.2020 aufgrund eines Umzugs nach Nürnberg aus dem Beirat ausgetreten. Er war für die Gruppe "Asien" gewählt worden. Die Nachrückerin Frau Qiong Gu hat am 05.09.2020 ihre Mitgliedschaft bestätigt.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/003/2020

### Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2020“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2020 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

#### Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2020 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2020

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. Halbjahr 2020

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020 - sog. „Ampel“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2020 - Stand 31.07.2020

Übersicht Sachmittelbudgets Stadt Erlangen											
Nr.	Bezeichnung	Budgetart laut HHPlan 2020	2020 Ertrag Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Ertrag Ist in Euro	in %	2020 Aufwand Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Aufwand Ist in Euro	in %	2020 Plan Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro	Planbudget bis 31.07.2020 58 %	2020 Ist Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro
11	Personal- und Organisationsamt	Zuschuss	1.384.000	363.647	26	-1.424.800	-525.392	37	-40.800	-23.664	-161.744
13	Bürgermeister- und Presseamt	Zuschuss	152.600	41.472	27	-1.035.879	-431.576	42	-883.279	-512.302	-390.104
14	Revisionsamt (ohne überörtliche Prüfung)	Überschuss	22.000			-13.800	-3.367	24	8.200	4.756	-3.367
16	PR - Personalrat	Zuschuss	200	395	198	-7.400	-6.006	81	-7.200	-4.176	-5.611
17	eGov - eGovernment - Center (ohne K-Bit)	Zuschuss	5.400	20.013	371	-161.000	-104.273	65	-155.600	-90.248	-84.260
20	Stadtkämmerei (nur Produkte 1111, 1113 und 5711)	Zuschuss	124.600	61.322	49	-503.500	-328.164	65	-378.900	-219.762	-266.842
23	Liegenschaftsamt	Überschuss	3.556.000	2.817.017	79	-1.177.000	-255.767	22	2.379.000	1.379.820	2.561.251
30	Rechtsamt (ohne Prozesse)	Überschuss	169.000	148.574	88	-91.500	-74.050	81	77.500	44.950	74.524
31	Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	Zuschuss	323.300	92.357	29	-717.205	-192.947	27	-393.905	-228.465	-100.590
33	Bürgeramt	Überschuss	3.263.500	1.255.954	38	-1.458.500	-913.289	63	1.805.000	1.046.900	342.665
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	Überschuss	250.100	151.455	61	-71.400	-30.080	42	178.700	103.646	121.375
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ohne ILS - Umlage)	Zuschuss	340.100	186.014	55	-614.910	-605.085	98	-274.810	-159.390	-419.071
39	Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene, Tierkörperbeseitigung)	Zuschuss	26.500	6.791	26	-26.682	-13.973	52	-182	-105	-7.181
40	Schulverwaltungsamt (ohne Schul-IT)	Überschuss	11.875.900	8.499.458	72	-8.286.522	-2.735.812	33	3.589.378	2.081.839	5.763.645
41	Amt für Soziokultur	Zuschuss	220.000	34.742	16	-3.607.400	-1.246.082	35	-3.387.400	-1.964.692	-1.211.341
42	Stadtbibliothek	Zuschuss	246.900	51.586	21	-388.100	-163.718	42	-141.200	-81.896	-112.132
43	Volkshochschule	Überschuss	3.615.800	1.717.858	48	-3.389.108	-1.809.128	53	226.692	131.481	-91.270
44	Theater	Zuschuss	1.258.900	171.994	14	-3.040.900	-1.381.997	45	-1.782.000	-1.033.560	-1.210.004
45	Stadtarchiv	Zuschuss	35.000	14.562	42	-194.985	-36.811	19	-159.985	-92.791	-22.249
46	Stadtmuseum	Zuschuss	62.300	10.909	18	-402.222	-137.119	34	-339.922	-197.155	-126.210
47	Kulturamt	Zuschuss	1.189.600	370.425	31	-1.969.100	-538.099	27	-779.500	-452.110	-167.674
52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	Zuschuss	3.655.000	184.217	5	-6.060.127	-2.575.788	43	-2.405.127	-1.394.974	-2.391.571
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne StUB)	Überschuss	4.252.800	1.173.109	28	-1.468.069	-353.548	24	2.784.731	1.615.144	819.561
63	Bauaufsichtsamt	Überschuss	1.694.300	904.215	53	-74.200	-42.222	57	1.620.100	939.658	861.993
66	Tiefbauamt	Zuschuss	477.100	246.895	52	-5.777.100	-2.087.226	36	-5.300.000	-3.074.000	-1.840.331
<b>SUMME 1</b>			<b>38.200.900</b>	<b>18.524.981</b>	<b>48</b>	<b>-41.961.409</b>	<b>-16.591.520</b>	<b>40</b>	<b>-3.760.509</b>	<b>-2.181.095</b>	<b>1.933.461</b>

## Ämterbudgets 2020 - Stand 31.07.2020

Übersicht Sachmittelbudgets Stadt Erlangen											
Nr.	Bezeichnung	Budgetart laut HHPlan 2020	2020 Ertrag Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Ertrag Ist in Euro	in %	2020 Aufwand Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Aufwand Ist in Euro	in %	2020 Plan Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro	Planbudget bis 31.07.2020 58 %	2020 Ist Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro
50	Sozialamt	Zuschuss	19.506.600	10.267.712	53	-25.344.100	-13.023.894	51	-5.837.500	-3.385.750	-2.756.182
51	Stadtjugendamt	Zuschuss	29.037.500	13.928.117	48	-50.553.122	-23.374.796	46	-21.515.622	-12.479.061	-9.446.679
55	Jobcenter / ALG II	Zuschuss	31.649.700	18.855.592	60	-36.189.469	-22.090.672	61	-4.539.769	-2.633.066	-3.235.079
<b>SUMME 2</b>			<b>118.394.700</b>	<b>61.576.403</b>	<b>52</b>	<b>-154.048.101</b>	<b>-75.080.882</b>	<b>49</b>	<b>-35.653.401</b>	<b>-20.678.973</b>	<b>-13.504.478</b>
24	Amt für Gebäudemanagement	Zuschuss	2.509.860	1.220.321	49	-27.923.349	-11.461.923	41	-25.413.489	-14.739.824	-10.241.602
<b>SUMME 3</b>			<b>120.904.560</b>	<b>62.796.724</b>	<b>52</b>	<b>-181.971.450</b>	<b>-86.542.804</b>	<b>48</b>	<b>-61.066.890</b>	<b>-35.418.796</b>	<b>-23.746.081</b>
	<b>Sonderbudgets (alle GuV-Konten):</b>										
14_S	Überörtliche Prüfung	Zuschuss				-40.000			-40.000	-23.200	
17_S	K-Bit	Zuschuss	360.000	137.912	38	-7.636.700	-4.290.673	56	-7.276.700	-4.220.486	-4.152.761
17_DIGI	Digitalisierungsoffensive	Zuschuss				-474.751	-55.743	12	-474.751	-275.356	-55.743
30_S	Prozesse	Zuschuss	6.000	3.771	63	-56.000	-39.097	70	-50.000	-29.000	-35.326
31_S	Abfallberatung	Kostenrechner	310.100	506	0	-342.100	-107.553	31	-32.000	-18.560	-107.048
34_S	Friedhofswesen	Kostenrechner	1.661.800	761.518	46	-1.686.300	-652.221	39	-24.500	-14.210	109.298
37_S	ILS-Umlage	Zuschuss				-140.000	-75.285	54	-140.000	-81.200	-75.285
39_S	Fleischhygiene	Kostenrechner	1.244.700	541.837	44	-1.287.700	-518.723	40	-43.000	-24.940	23.114
39_S	Tierkörperbeseitigung	Zuschuss				-8.000			-8.000	-4.640	
40_S	Schul-IT	Zuschuss				-2.780.000	-1.532.334	55	-2.780.000	-1.612.400	-1.532.334
61_S	Umlage ZV STUB	Zuschuss				-405.300	-311.270	77	-405.300	-235.074	-311.270
<b>SUMME</b>			<b>3.582.600</b>	<b>1.445.545</b>	<b>40</b>	<b>-14.716.851</b>	<b>-7.507.615</b>	<b>51</b>	<b>-11.134.251</b>	<b>-6.457.866</b>	<b>-6.062.071</b>

III/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Controlling-Zwischenbericht 31.07.2020 (nur 01.01.-30.06.2020)

Ö 15.4

Amt	Lastschriften					Gutschriften		Ergebnis			
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	1. Halbjahr	1,5% der PK Vorjahr (Höchstbetrag 2020)	bereinigtes Ergebnis 1. Halbjahr
Ref.	-55.896,75						72.579,68				
11	-83.285,80			-789,10	-27.324,34		97.137,63		-14.261,61	74.161,55	-14.261,61
13	-36.924,55						20.003,79		-16.920,76	35.428,97	-16.920,76
14	-15.233,53						16.875,73		1.642,20	14.925,09	1.642,20
16									0,00	8.526,78	0,00
17							35.977,26		35.977,26	19.674,41	19.674,41
20	-21.521,64						147.882,88		126.361,24	53.033,01	53.033,01
23							52.552,67		52.552,67	28.153,71	28.153,71
24	-78.917,05			-3.326,96	-49.280,02		274.963,97		143.439,94	146.903,69	143.439,94
30	-10.070,69						72.796,20		62.725,51	14.164,89	14.164,89
31 - ohne Abfallberatung	-12.151,37			-9,13			120.032,44		107.871,94	30.665,68	30.665,68
31- Abfallberatung							432,02				
33	-34.376,39			-812,08			262.170,83		226.982,36	84.374,06	84.374,06
34 - ohne Friedhof	-2.030,82						29.443,28		27.412,46	12.624,35	12.624,35
34 - Friedhof	-11.686,86			-294,06			84.404,91		72.423,99		
37	-9.215,80			-7.092,10			105.182,91		88.875,01	107.271,99	88.875,01
39 - ohne Fleischhygiene	-2.740,50				-24.482,64		4.604,85		-22.618,29	14.156,73	-22.618,29
39 - Fleischhygiene							62.736,26				
40							27.505,68		27.505,68	16.258,09	16.258,09
40M	-5.113,29			-3.455,57			201.170,97		192.602,11	113.263,10	113.263,10
40T	-1.065,15			-12.980,96			159.514,39		145.468,28	33.629,58	33.629,58
40W	-1.166,00			-198,66	-7.941,67		180.028,30		170.721,97	70.899,75	70.899,75
41	-30.824,51		-112,87	-3.918,90			50.451,03		15.594,75	21.298,46	15.594,75
42				-105,45			18.128,18		18.022,73	25.422,34	18.022,73
43	-79.018,99						58.990,56		-20.028,43	24.811,72	-20.028,43
44	-14.477,97			-401,90			118.302,64		103.422,77	25.321,27	25.321,27
45					-21.067,42		68.459,40		47.391,98	16.316,26	16.316,26
46	-25.913,52						46.456,25		20.542,73	14.442,98	14.442,98
47	-49.454,65			-8.775,74			80.522,18	8.775,74	31.067,53	48.465,79	31.067,53
50	-6.247,40						124.929,13		118.681,73	69.384,51	69.384,51
51	-706.213,19		-4.654,45	-25.067,90	-121.187,16		1.000.386,37		143.263,67	394.352,90	143.263,67
52	-6.385,64			-1.759,31			27.971,74		19.826,79	19.523,07	19.523,07
55							229.110,68		229.110,68	42.052,18	42.052,18
61	-5.110,10			-6.381,54			84.596,15		73.104,51	63.780,68	63.780,68
63	-3.671,35			-1.919,70			154.449,22		148.858,17	30.062,23	30.062,23
66				-1.186,72			149.252,53		148.065,81	71.902,45	71.902,45
<b>Gesamt</b>											<b>1.197.603,00</b>

Hinweis:

Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind nicht budgetrelevant.

Die Bereiche Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind kostenrechnende Einrichtungen und der Bereich Ref. ist gemäß Ziffer 3.1.2 der Budgetierungsregeln dem zentralen Budget zugeordnet.

Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

**Rot: Dieses Raster signalisiert Probleme.**

**Gelb: Es sind Abweichungen feststellbar.**

**Grün: Es gibt keine Probleme.**

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	Corona bedingt sind neue Aufgaben entstanden. Diese erfordern Mehraufwendungen z.B. durch die Anmietung größerer Räumlichkeiten incl. Technikausstattung zur Durchführung von notwendigen Sitzungen und Veranstaltungen sowie wegen des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes am Rathaus.	Der Abfluss der Mittel erfolgt nicht gleichmäßig im Jahresverlauf, die Erträge korrespondieren dabei mit den Aufwendungen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Einsparungen, da nicht alle im Arbeitsprogramm geplanten Aufgaben durchgeführt werden können.	wie im Plan vorgesehen	nein	Durch Corona können einige Aufgaben nicht erledigt werden. Hierunter fallen u. a. Empfänge und Veranstaltungen wie z. B. der Empfang anlässlich der Konstituierung des Stadtrats sowie Projekte, die Beteiligungsprozesse erfordern, wie Entwicklung / Einführung Corporate Design.
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Erträge ZVA planmäßig erst im 2. Halbjahr)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	Überdurchschnittlich hohe Erträge durch Bewirtung interner Seminare und Workshops anderer Ämter im Konferenzraum (korrespondiert mit den Ausgaben)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	37	ja	---	2020 werden ca. 700.000 € an zusätzlichen Mitteln für die Katastrophenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie benötigt. Der Mittelbedarf war für 2020 nicht planbar. Die Deckung erfolgt in Absprache mit Amt 20 über eine Mittelbereitstellung im 4. Quartal 2020. Frühestens im nächsten Jahr werden hohe Erstattungen des Freistaates Bayern erwartet.	um voraussichtlich ca. 700.000 € schlechter als geplant	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	52	nein	Mindereinnahmen Bäder (ca. 500.000 €) und Mindereinnahmen Mieteinkünfte der Sporthallen (ca. 100.000 €)	Wegen Corona keine Gegenfinanzierung möglich	um voraussichtlich ca. 600.000 € schlechter als geplant	nein	Coronabedingte Ausfälle von Sportveranstaltungen wie z. B. die Rädli und das Sportfest sowie geschlossene Großsporthallen
II	20	ja	Mindererträge / Mehraufwendungen	Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung werden erst zum Jahresende gebucht. Die Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen sind einmalig im 1. Halbjahr angefallen. Sie können anteilig durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage gedeckt werden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	23	ja	---	Die Erbbauzinsen als größter Einnahmetopf werden i. d. R. zum 01.01. des Jahres fällig. Die wiederkehrend verbuchten Pachtzinsen fließen auch bereits mit Beginn des Jahres in das Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres ein. Somit ist der größte Teil des Ertragsolls bereits zu Beginn des Jahres erfüllt. Durch die Absage der Bergkirchweih wurden erhebliche Kosten eingespart.	Durch die Kosteneinsparung ist mit einem Überschuss zu rechnen. Die Höhe ist noch nicht genau zu beziffern.	ja	---
III	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenerstattungen, die jährlich nachträglich verrechnet werden. Auch bei den Aufwendungen gibt es keinen kontinuierlichen Mittelabfluss.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	eGov	ja		Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft  Mehrerträge durch Schulung von Teilnehmern aus Fürth und Bamberg sowie einmalige Verrechnung mit Amt 23 von Auslagen für den Support für die Bergkirchweih-App	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	30	ja	---	Amt 30 geht von einem ausreichenden Budget aus, da sich die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in den Aufwendungen bereits die gesamten Kosten 2020 für die Software der Zentralen Vergabestelle enthalten sind.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III (Forts.)	33	nein	Mindereinnahmen wegen Corona-Schließung Rathaus  Zusätzlich fallen die Sondernutzungsgebühren im Ordnungsbereich weg.	---	um voraussichtlich ca. 500.000 € schlechter als geplant	ja	---
	34	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	ja	Etwaige Mehraufwendungen werden aus der Budgetrücklage finanziert.	Erträge wurden planmäßig erzielt (bisher rd. 72 %). Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt bis zum Jahresende an (bisher rd. 33 %).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	41	ja	---	Bisher konnten erst 16 % der veranschlagten Erträge erzielt werden (durch Corona längere Schließung der Bürgertreffs, Sperrung von Veranstaltungsflächen, Ausfall div. Veranstaltungen). Im Gegenzug konnte bei den Aufwendungen eingespart werden. Aktuell wurden 53 % verausgabt (inkl. Auszahlung der Zuschussraten für das 3. Quartal)	wie im Plan vorgesehen  (Nach derzeitigem Stand können die Zahlungen coronabedingter Sonderzuschüsse durch das Budget gedeckt werden, die weitere Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte ist jedoch nicht absehbar.)	nein	Durch die coronabedingten Einschränkungen können diverse Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Abgesagt werden musste neben vielen kleineren Veranstaltungen, offenen Treffs und Kursen u. a. das Osterferienprogramm, das Forschungscamp und das Kinderland im Rahmen des Sommerferienprogramms, die Stadtteilstadt Grüne Art und RingDing und der Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“. Auch nach dem Lockdown ist die Nutzung der Räume durch Gruppen und Vereine (rd. 140 in den Bürgertreffs) nur eingeschränkt möglich. Auch für den Rest des Jahres müssen die Angebote den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	42	ja	<p>Corona: Weniger <u>Einnahmen</u> durch Ausgabe gebührenfreier "Schließzeit-Ausweise" vom 14.03.2020 bis 23.05.2020, keine physischen Ausleihen möglich, massive Verschiebung der Mediennutzung in Richtung Onleihe (d.h. weniger Versäumnisgebühren, da im E-Medienbereich nicht existent), keine Internetgebühren, keine Basar-Verkäufe, weniger Mahn- und Bearbeitungsgebühren, keine Saalvermietungen etc. <u>Einnahmeausfälle von gut 20.000 € erscheinen realistisch</u></p> <p>Corona: Erhebliche <u>Mehrausgaben</u> für Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie persönliche Schutzausrüstung, zusätzlicher Wachdienst (1,5 VZÄ) im Innenhof erforderlich zwecks Einlasskontrolle etc. Laufende Mehrkosten (Transaktionsgebühren) für neue kontaktlose Bezahlverfahren (E-Payment, EC-Karte). Dadurch dauerhaft höherer (auch personeller!) Verwaltungsaufwand. <u>Ausgaben ca. 10.000 € bis 15.000 € höher</u></p> <p>Infos in Zahlen: Die bis 31.07. erzielten Einnahmen betragen 94.921,99 € (davon jedoch erst rd. 51.586 € in nsk verbucht), Rest erst angeordnet bzw. noch anzuordnender Abschluss Juli, was 38 % des Ansatzes entspricht</p>	<p>Hintergrund: 70 Tage Lockdown ohne Nutzer im Haus. Seit 25.05.2020 eingeschränkter Aufenthalt im Gebäude möglich - bei steigenden Betriebskosten.</p> <p>Mahnwesen: Verwaltungspersonal durch Corona-Maßnahmen stark gebunden. Einnahmen daraus aber verzögert in 2021 (?) noch zu erwirtschaften, wenn wieder Personalressourcen vorhanden.</p> <p>Das Gebäude kann nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Ein Wachdienst am Eingang ist zwingend erforderlich. Dadurch seit Mai überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 1,5 VZÄ, die zu besetzen sind. Personal für den Wachdienst muss von anderen Aufgaben abgezogen bzw. zusätzlich beschäftigt werden.</p> <p>Die ausgegebenen Mittel in Höhe von rd. 163.718 € entsprechen 42 % des Ansatzes. Wegen Corona wurden viele Beschaffungen verzögert angegangen. Amt 42 geht davon aus, dass der Ausgabeansatz letztlich überschritten wird (siehe oben).</p>	wie im Plan vorgesehen  (Das Budget kann in 2020 voraussichtlich mittels der Rücklage ausgeglichen werden, für Folgejahre mit weiteren Pandemie-Einschränkungen wäre dies nicht mehr möglich.)	nein	<p><u>Aufgelistete Jahresziele:</u> Wegen Corona keine Kooperations- und Veranstaltungsaktivitäten, insbesondere auch keine oder nur stark eingeschränkte Kinder- und Jugendangebote (Kulturfuchse etc.). An den anderen Punkten wird planmäßig gearbeitet.</p> <p><u>Übergeordnete strategische Ziele:</u> Verwaltungsprozesse wie DMS-Einführung, Gefährdungsbeurteilung etc. durch Corona ausgebremst; Aktualisierung / Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes auf Corona umgestellt</p> <p><u>Langfristige strategische Ziele:</u> Erweiterung der Öffnungszeiten ab 2021 geplant (Dauer Stellenplanverfahren); Verbesserung der Aufenthaltsqualität / Innenhof - Umgestaltung auf unbestimmte Zeit verschoben; Erweiterung des digitalen Medienangebots durch Corona beschleunigt</p>

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	43	ja	<p>Coronabedingt musste der Semesterbetrieb der originären Erwachsenenbildung (ohne Angebote der Schulkooperationen) für das Frühjahr- / Sommersemester 2020 eingestellt werden. Aus diesem Grund fallen die Einnahmen aus.</p> <p>Bis auf die Honorare, die das Fachamt auf Grund des Stadtratsbeschlusses II/242/2020 vom 23.04.2020 ausbezahlte, mussten keine Honorarzahllungen geleistet werden, denen keine Entgelte gegenüberstanden. Diese erbrachten Leistungen werden zum Teil aus den laufenden Einnahmen sowie aus der Budgetrücklage getragen.</p>	<p>Es stehen noch folgende Einnahmen aus: -&gt;2. Rate Staatszuschuss ca. 160.000 €, Freigabe Verwendungsnachweis am 06.08.2020 durch den Verband erfolgt -&gt;Einnahmen der Schulkooperation für die optimierte Lernförderung in Höhe von 400.000 €, Abrechnung und Anordnung bereits erfolgt, jedoch noch nicht gebucht.</p> <p>Honorare für die Dozent*Innen der Schulkooperationen / optimierte Lernförderung wurden bereits ausbezahlt.</p>	wie im Plan vorgesehen	ja	<p>Hinweis: Die vhs Erlangen hat das Herbst- / Winterprogramm 2020 / 2021 erstellt. Einschreibungsbeginn ist der 26.08.2020, Semesterstart ist der 21.09.2020. Die vhs Erlangen geht zum jetzigen Zeitpunkt von einer Durchführung des gesamten Semesters aus.</p>
	44	ja		<p>Grundsätzlich fließen die Erträge und Aufwendungen spielzeitbedingt (01.09. bis 31.08. eines Jahres) nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.</p> <p>Die Erträge liegen derzeit noch weit unter dem Durchschnittswert von 58 %, da das Theater die Zuweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst noch nicht erhalten hat. Diese wird im Herbst 2020 in Höhe von mindestens 900.000 € erwartet.</p> <p>Des Weiteren sind aufgrund der coronabedingten Schließung im Zeitraum 13.03.2020 bis 04.07.2020 Umsatzeinbußen durch entfallene Vorstellungen in Höhe von ca. 187.000 € entstanden.</p>	<p><b>um voraussichtlich ca. 200.000 € besser als geplant</b></p> <p>(Coronabedingt ist eine Voraussage über den Jahresabschluss 2020, vor allem die Entwicklungen der 2. Jahreshälfte betreffend, nur bedingt möglich.)</p>	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	45	ja	---	Bisher wurden erst rd. 19 % der geplanten Ausgabemittel verbraucht und lediglich 42 % des Einnahmeansatzes erreicht. Bedingt u.a. durch die Auswirkungen von Corona und die aufgrund unbesetzter Stellen eingeschränkte Handlungsfähigkeit bleiben sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben derzeit noch hinter den Planungen zurück.	um voraussichtlich ca. 60.000 € besser als geplant	nein	Im Jahr 2020 erscheint voraussichtlich ein erster Band ("Universitätsband") des zweibändigen Buchprojektes von Ref. IV "Erlangen in der Zeit von Weimarer Republik und Nationalsozialismus". Der endgültige Abschluss des Buchprojektes muss aufgrund fehlender Autorenbeiträge auf das Jahr 2021 verschoben werden.
	46	ja	---	Aus den nachfolgenden Gründen wurden noch keine Erträge in Höhe des Durchschnittswertes von 58 % erzielt: ->Aufgrund der Corona-Pandemie lange Schließzeit des Museums und eintrittsfreie Zeit -> Staatliche Fördergelder konnten noch nicht abgerufen werden  Auch wurden noch keine Aufwendungen in Höhe von 58 % erzielt: ->Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Ausstellungen nicht gezeigt werden. Kosten wurden eingespart bzw. fallen erst später an. Die Interimsausstellung war kostengünstiger. ->>Weitere Veranstaltungen und Begleitprogramm konnten nicht durchgeführt werden.  Mindereinnahmen sollen durch Minderausgaben kompensiert werden.	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen und die Ausstellung zum Comic-Salon mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Auch Veranstaltungen konnten während dieser Zeit nicht stattfinden. Anstelle der genannten Ausstellungen wurde die Interimsausstellung „Carl Haag - Maler zwischen Okzident und Orient“ gezeigt und ein Katalog dazu publiziert.
	47	ja	Mindereinnahmen aufgrund Corona in den Bereichen Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule und Kunstpalais werden durch Minderausgaben und Budgetverschiebungen abgefangen.	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die vorgesehenen Inhalte nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Die Institutionen entwickelten stattdessen Formate, die den jeweiligen Hygieneregeln entsprachen. Beispiel: Ausfall Internationaler Comic-Salon / Durchführung eines digitalen Internationalen Comic-Salons

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	51	ja	Es wurden noch keine 58 % an Erträgen erreicht, da der Großteil der Betriebskostenförderungen erst im 4. Quartal eingenommen wird.	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Coronabedingt konnten / können die Beratungsleistungen des ASD und nahezu alle pädagogischen Gruppenaktionen und Projekte in der Kinder- und Jugendsozialarbeit nicht stattfinden.
V	50	ja	---	Es werden sehr viele Pflichtleistungen erbracht und sehr hohe Erstattungen geltend gemacht. Häufig verzögern sich die Erstattungen bis ins nächste Haushaltsjahr.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	55	ja	Wenn sich die Arbeitsmarktlage in den kommenden Monaten auf Grund der Corona-Pandemie nicht verschlechtert und dadurch bedingt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht wesentlich ansteigt, wird bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nicht mit Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz gerechnet.	Bei den Produkten 3121 (Kosten der Unterkunft - KdU) und 3124 (Arbeitslosengeld II) sind bereits Aufwendungen von mehr als 7/12 enthalten, da im Januar die Monatszahlungen für Januar 2020 (ausgezahlt im Dezember 2019) und Februar 2020 verbucht sind und somit im Dezember weniger als 1/12 ausgezahlt wird. Hinsichtlich der Erträge beim Produkt 3121 steht eine Nachzahlung im Rahmen der interkommunalen Umverteilung in Höhe von 261.172 € vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) noch aus. Gleichzeitig besteht aber aus der Revision der Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf Grund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV) im Bereich der KdU Flucht eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 155.853 € sowie ein Erstattungsanspruch von Amt 50 wegen der Erhöhung des Prozentwertes bei den Sachkosten für Bildung und Teilhabe in Höhe von 47.928 €. Corona-bedingt wird bei Rückforderungen auf Grund abschließender Festsetzungen mit Mindereinnahmen gerechnet. Durch die vom Bund beabsichtigte Entlastung der Kommunen ab 2020 in Form einer um 25 % höheren Beteiligung an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung wird zusätzlich mit erheblichen Mehreinnahmen gerechnet. Hierfür ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren wurde eingeleitet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI	24	ja	<u>241.12 Objektverwaltung, Anmietung Flächen:</u> Werner-von-Siemens-Str. 61 (20.000 €)  <u>243-3 Stellplatzbewirtschaftung, Anmietung Stellplätze</u> Werner-von-Siemens-Str. 62 (38.000 €)  <u>243: Coronabedingter Mehraufwand</u> Erhöhte Reinigung, Anschaffung Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Bedeckungen, Absperrungen und Bodenbeklebungen usw. (261.000 €)	Mehrausgaben können voraussichtlich durch ->Gutschriften im Personalkostenbudget ->Höhere Erträge (Auflösung Rückstellungen) gedeckt werden.	wie im Plan vorgesehen	nein	<b>Ergebnishaushalt - Änderung Zeitplan</b> Ausführung im Jahr 2021: ->Schillerstr. 52, Erneuerung Dachdeckung, Fugensanierung ->Friedhof Frauenaurach alt, Sanierung WC ->Friedhof Frauenaurach neu, Umbau zum barrierefreien WC ->Friedhof Dechsendorf, Umbau zum barrierefreien WC  <b>Finanzhaushalt - Änderung Zeitplan</b> ->E-Werk, Sanierung BA V, Zusammenhang mit Platzumbau ->Hauptfeuerwache, Anbau von Fahrzeughallen, Fertigstellung 11/2020 ->Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof, Entwurfsplanung bis 12/2020 ->Neubau Fahrradabstellanlage Siemens Campus, Vorentwurfsplanung bis 12/2020 ->Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach-West, Vorentwurfsplanung bis Herbst 2020 ->Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Fertigstellung 7/2020 ->EB77 Bauhof, Maßnahme verschoben nach 2021  <b>Finanzhaushalt - Änderung Leistungsphase</b> ->Neubau KiTa am Brucker Bahnhof, Auswahl Planer im VgV-Verfahren, Beginn Vorentwurfsplanung
	61	ja	Mindererträge von ca. 300.000 € bei den Parkgebühren aufgrund geringerer Parkraumauslastung seit März 2020	Die Mindererträge können voraussichtlich durch Minderaufwendungen kompensiert werden, z. B. aufgrund geringem Mittelabfluss für das VGN-Innovationspaket (coronabedingt).	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	63	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	66	nein	Mehraufwendungen (ca. 250.000 €) für Wartung und Strom der Straßenbeleuchtung	Mehreinnahmen (u. a. Verwaltungskosten von Kostenbeteiligungen an investiven Bauprojekten) und Entnahme aus der Sonderrücklage (ca. 220.000 €)	<b>um voraussichtlich ca. 30.000 € schlechter als geplant</b>	nein	Zum Teil kein wirtschaftliches Angebot auf Ausschreibungen, Corona-bedingte Personalausfälle, länger andauernde Abstimmungsprozesse
VII	31	ja	---	Erträge und Aufwendungen haben noch nicht den Durchschnittssatz von 58 % erreicht, bewegen sich aber nahezu auf demselben Niveau (29 % bzw. 27 %)	wie im Plan vorgesehen	ja	Grundsätzlich wird das Arbeitsprogramm erfüllt, durch den Corona-Lockdown können einzelne Bereiche nicht im beabsichtigten Umfang umgesetzt werden. Insbesondere z. B. die Umweltbildung und Infoveranstaltungen zum Klimaschutz wurden stark eingeschränkt, sollen aber im Rahmen des Zulässigen wiederaufgenommen werden.
	39	nein	Mehrausgaben für den erforderlichen überplanmäßigen Einsatz einer Mitarbeiterin. Die überplanmäßige Beschäftigung wird für das Kalenderjahr 2020 prognostizierte Personalkosten i. H. v. 49.099,80 € begründen. Unter Berücksichtigung der übrigen personellen Gut- und Lastschriften werden bei der Personalkostenabrechnung für das Jahr 2020 Lastschriften i. H. v. insgesamt 30.456,13 € prognostiziert. Diese Kosten entsprechen alleine bereits 61,80 % der gesamten budgetierten Aufwendungen von Amt 39 und belasten in voller Höhe das Budget des Fachamtes. Die gegengerechneten personellen Gutschriften können nur erreicht werden, weil eine freigewordene befristete Amtstierarztstelle nicht besetzt	Zum Ausgleich des erwarteten negativen Budgetergebnisses von 21.127,26 € steht derzeit noch eine Budgetrücklage i. H. v. 19.505,75 € zur Verfügung. Ob dieser Betrag tatsächlich ausreicht, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der prognostizierten Erträge und Aufwendungen.	<b>um voraussichtlich ca. 1.600 € schlechter als geplant</b>	nein	Die gesetzlich vorgegebenen risikoorientierten Kontrollfrequenzen im gesundheitlichen Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierarzneimittelrecht und Tierseuchenrecht konnten nicht vollständig eingehalten werden. Durch die Covid-19-Pandemie konnten erforderliche Fort- und

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VII (Forts.)	39 (Forts.)		<p>werden konnte, obwohl sie für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt wird.</p> <p>Für die reinen Sachausgaben wäre das Sachmittelbudget ausreichend. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen der überwachungspflichtigen Gewerbetreibenden werden für das Kalenderjahr 2020 geringere Erträge und Aufwendungen erzielt. Es werden voraussichtlich 41,68 % der budgetierten Erträge und 49,73 % der budgetierten Aufwendungen erreicht. Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich daher nahezu „parallel“, weshalb die o. g. Personal-Mehrkosten für den prognostizierten negativen Abschluss des Sachmittelbudgets verantwortlich sind.</p>	<p>Eine „richtige“ Gegenfinanzierung ist nicht möglich, weil die Erträge und Aufwendungen beim Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben entstehen und daher nicht „aktiv“ beeinflusst werden können.</p>		nein	<p>Weiterbildungen der Mitarbeiter teilweise nicht wahrgenommen werden.</p>

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
**II/004/2020**

### Behandlung des Haushaltsentwurfs 2021

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Haushaltsentwurf 2021, das Arbeitsprogramm 2021 und die Projektbeschreibung für das Investitionsprogramm für 2020 - 2024 können ab der KW 38 mit den folgenden Daten heruntergeladen werden:

- <https://secl-er.kommunalbit.de/#/public/shares-downloads/ECnqdfbynJbTJGf62BsnjAPIOZIOoSio>

Sobald die Unterlagen zum Download stehen, wird eine separate E-Mail an alle Fraktionen verschickt.

**Anlagen:** Eckdaten Haushaltsentwurf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13/PMA

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**OBM/004/2020**

### Antrag Nr. 150/2020 der CSU-Fraktion: Gebbertstraße - Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

24, 14, 20 (Kenntnisnahme)

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Gutachten zur Überprüfung des Projekts Technisches Rathaus sowie alternativer Vorgehensweisen auf den Weg zu bringen, um die wirtschaftlich und funktionell beste Lösung zu ermitteln.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 17.10.2017 hat der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb dem Bedarfsnachweis für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie der Sanierung von Verwaltungsflächen in der Gebbertstraße gem. DA-Bau 5.3 zugestimmt. Der Bedarfsbeschluss wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 22.03.2018 bestätigt.

In der entsprechenden Beschlussvorlage werden u. a. die Ziele benannt dem Flächenbedarf der Verwaltung gerecht zu werden, eine bürgernahe Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Bauen zu schaffen und durch Bündelung der Organisationseinheiten des Referates VI Skalen- und Synergieeffekte zu erzielen, zeitgemäße und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen unter Gewährleistung von Inklusion, Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Nutzer\*innen zu schaffen, nicht nutzbare Flächen im denkmalgeschützten Bestandsgebäude Gebbertstraße 1 zu ertüchtigen das Gebäude denkmalgerecht zu sanieren sowie mittelfristig durch die Stadt Erlangen extern angemietete Flächen an Satellitenstandorten aufgeben zu können.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Umsetzung des Bedarfsbeschlusses leitete die Verwaltung im Oktober 2019 unter der Fragestellung „Wie wollen und müssen wir in Zukunft arbeiten?“ ein umfangreiches extern moderiertes Partizipationsverfahren für alle Mitarbeiter\*innen im Ref VI ein. In Informationsveranstaltungen und Workshops auf Mitarbeiter\*innen- und Führungsebene wurden von November 2019 bis Februar 2020 Ideen, Bedarfe, Wünsche und Anregungen gesammelt und Konzepte für ein Arbeitsumfeld der Zukunft (attraktive Arbeitsbedingungen in einer sich stark wandelnden Arbeitswelt) erarbeitet.

Daraus entwickelte „Leitplanken“ (Rahmenbedingungen), insbesondere eine hohe Multifunktionalität und Flexibilität von Arbeitsräumen und eine attraktive Anlaufstelle für Bürger\*innen bildeten die Grundlage für die von der Verwaltung entwickelten Planungen. Diese sehen folgende funktionale und technische Qualitäten vor:

- Hohe Flexibilität der Arbeitsumgebung von Einzel- und Doppelbüros bis hin zu Multispacebüros je nach Bedarf der Dienststellen mit der Möglichkeit einer perspektivischen Umnutzung je nach Entwicklung des Arbeitsumfelds
- Attraktives Servicezentrum für Bürger\*innen mit Front- und Backofficefunktionen und Präsentations- und Partizipationsflächen
- Optimierte und konzentrierte Besprechungs- und Konferenzräume
- Attraktive Aufenthaltsbereiche für informelle Treffen
- Innovatives Klima- und Energiekonzept auf Null- bzw. Plusenergieniveau

Das Vorentwurfskonzept wird von der Verwaltung in Eigenplanung mit externer Fachplanerunterstützung (Statik, Brandschutz, Energiemanagement, Heizungs- und Lüftungskonzept) bis Ende 2020 entsprechend des Bedarfsbeschlusses so weit erarbeitet, dass konzeptionell, technisch und kostenmäßig eine belastbare Grundlage für den Vergleich mit Alternativen vorliegt.

Das erarbeitete Vorentwurfskonzept beinhaltet dabei zur Deckung des aktuellen Flächenbedarfs die im o.g. Beschluss enthaltene Fläche der externen Vermietungsoption und die derzeit von den Ämtern 61 und 63 belegten Flächen im Bestand des Museumswinkels.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein externes Gutachten soll die von der Verwaltung bislang aufgestellten Kriterien überprüfen und ggfls. ergänzen und diese dann dem Neubau eines Technischen Rathauses in den Alternativen Ankauf und Anmietung an anderer Stelle gegenüberstellen. Ziel ist die Überprüfung des Vorhabens und die Identifikation der wirtschaftlich und funktionell besten und nachhaltigsten Lösung zur zeitnahen und bedarfsgerechten Unterbringung der Mitarbeiter\*innen des Baureferats.

Im Falle der Vorzugswürdigkeit einer Alternative zum Neubau an der Gebbertstraße bleibt die Notwendigkeit einer städtebaulichen Entwicklung des Grundstücks bestehen. Es bietet grundsätzlich auch die Möglichkeit an dieser Stelle die Realisierung eines flexiblen Verwaltungsgebäudes, Forschungs- oder Gründerzentrums zu prüfen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Erstellung eines Bewertungsgutachtens bietet die Möglichkeit das Projekt zu evaluieren und dabei auch Nachhaltigkeitsaspekte sowie Auswirkungen auf den Klimaschutz zu berücksichtigen.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. sind innerhalb des Deckungskreises bereitzustellen  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>21.07.2020</b>
Antragsnr.:	<b>150/2020</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>OBM/13</b>
mit Referat:	

21. Juli 2020/AB

## Antrag

### hier: Gebbertstraße: Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen, um den Weg für ein Forschungs- und Gründerzentrum für Digital Health und KI in der Medizin nicht zu verbauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion fordert die Verwaltung auf, für die Schaffung des geplanten Technischen Rathauses einen neuen Anlauf zur Prüfung und Bewertung von Alternativen zu unternehmen: Um die wirtschaftlich und funktionell beste Lösung zu ermitteln, soll ein externer Gutachter mit der Überprüfung des Projekts beauftragt werden. Ergebnis der Beratungen kann der Kauf oder die Anmietung eines Gebäudes, oder – wenn sich keine adäquaten Alternativmöglichkeiten bieten – auch ein Neubau am vorgesehenen Standort an der Gebbertstraße sein. Wichtigstes Entscheidungskriterium muss eine zeitnahe und bedarfsgerechte Unterbringung der Mitarbeiter des Baureferats sein. Ist dies auch in einer Alternativlösung gewährleistet, sollte am Standort Gebbertstraße die zeitnahe Realisierung eines Forschungs- und Gründerzentrums für Digital Health und KI in der Medizin angestrebt werden. In jedem Fall muss die Barrierefreiheit des Verwaltungsstandorts Museumswinkel hergestellt werden.

#### Begründung:

Die Suche nach einem Alternativstandort des Technischen Rathauses ist erneut dringlicher geworden. Auch die CSU-Fraktion stellt nicht in Abrede, dass eine adäquate Unterbringung der Mitarbeiter des Baureferats oberstes Ziel sein muss. Mit dem Beharren auf dem Standort Gebbertstraße ohne ernsthafte Prüfung von Alternativen würde jedoch eine große Chance vertan. In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern wäre nämlich anstelle des Verwaltungskomplexes für das Technische Rathaus an der Gebbertstraße mit einer Erweiterung des Medical Valley Centers zur Unterbringung von Professuren und Gründern im Bereich Digital Health und Künstliche Intelligenz (KI) in der Medizin ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Medizintechnik-Hauptstadt Erlangen möglich. Durch eine räumliche Verknüpfung der neuen Professuren des im Rahmen der Hightech Agenda Bayern geschaffenen Departments für Forschung und Lehre zu Künstlicher Intelligenz im Umfeld Gesundheit („Artificial Intelligence in Biomedical Engineering AIBE“) zusammen mit einem Inkubator mit Fokus auf frühphasige Gründerteams, ähnlich dem Nürnberger Zollhof, ließen sich akademische Forschungsergebnisse aus dem Bereich Digital Health und KI in der Medizin direkt in innovative Unternehmen überführen, die langfristig Wohlstand sichern können.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,  
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,  
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Der hohe Stellenwert der FAU in der bayerischen Innovationslandschaft bringt weiteren Schwung auch in die inhaltliche Fortentwicklung des Medical Valley: Im Zuge der HighTech Agenda Bayern konnte die FAU in zwei Runden insgesamt 10 Professuren im Bereich der Künstlichen Intelligenz in der Medizin für sich gewinnen, die ab sofort bis 2023 realisiert werden sollen. Insgesamt wird im Department AIBE mit rund 20 Professuren und 40-80 weiteren Wissenschaftlern und Doktoranden gerechnet. Es ist von überragender Bedeutung, diese Professuren für den bayerischen KI-Gesundheitsknoten in Erlangen samt Raum für weitere Forscher und deren Ausgründungen nun so strategisch wie möglich zu verorten, wozu auch die Stadt Erlangen einen eigenen Beitrag leisten kann und muss.

Spätestens seit das BMBF im Jahr 2010 das nationale Spitzencluster „Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg“ ausgezeichnet und mit 40 Millionen € gefördert hat, zeigte sich die Innovationskraft einer funktionierenden Wechselwirkung der universitären Forschungs- und Lehraktivitäten mit der hohen Konzentration medizinisch-technisch ausgerichteter Unternehmen und Institutionen. Inzwischen wird das Medical Valley zu den wirtschaftlich stärksten und wissenschaftlich aktivsten Medizintechnik-Clustern weltweit gezählt. Diese Erfolgsgeschichte gilt es nun im Bereich Digital Health und KI in der Medizin fortzuschreiben.

Neben dem Medical Valley legt auch die FAU seit einigen Jahren einen ganz klaren Fokus auf die Unterstützung von Unternehmensgründungen, was sich nicht zuletzt auch im Reuters Innovationsranking zu Europäischen Spitzenplätzen führte. Unternehmensgründungen benötigen jedoch auch immer geeigneten Raum. Als echtes Juwel einer solchen Strategie ließe sich die Freifläche an der Gebbertstraße in einen echten Inkubator für Digital Health und KI in der Medizin anstelle von städtischer Verwaltung verwandeln. Der südliche, dem Freistaat Bayern zugehörige Teil kann hierbei für eine Erweiterung der universitären Flächen im ZMPT zur Ansiedelung von Professuren genutzt werden, während auf dem nördlichen Teil all die Ideen für einen wirklich innovativen Inkubator mit gezielten Programmen für Gründer nach dem Vorbild des Zollhofs in Nürnberg umgesetzt werden könnten.

Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die räumliche Nähe zum Headquarter von Siemens Healthineers, dem Medical Valley Center, dem Zentralinstitut für Medizintechnik der FAU und der Digital Health Innovation Platform d.hip, aber auch dem Uni-Klinikum Erlangen mit seinen neuen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere dem im Bau befindlichen Zentrum für Medizin und Physik der Max-Planck-Gesellschaft (MPZPM) sowie dem bis 2025 fertigzustellenden Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine (CITABLE).

Die bereits vorausgegangenen Planungen des Baureferats für einen städtischen Verwaltungskomplex an dieser Stelle haben bereits unter Beweis gestellt, dass ein solches Bauvorhaben baurechtlich genehmigungsfähig und trotz städtebaulicher Anforderungen finanziell machbar wäre.

Nur durch eine solche räumliche Nähe von Wissenschaft, Klinikum, Industrie und Gründern können die notwendigen Impulse für eine langfristige Positionierung Erlangens als internationaler Innovationsmotor und Hotspot für Innovatoren und Startups der Zukunft im Bereich Digital Health und KI in der Medizin gesetzt werden. Eine Chance, die nun nicht aus Bequemlichkeit bei der Suche nach Alternativen für das Technische Rathaus vertan werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Kurt Höller

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
**BTM/007/2020**

### Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. i.V. Knitl 03.09.2020  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.250 Darlehensausreichung	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>500.000 €</b> für Sachkonto 131533 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr
--	--	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 111.320 Erwerb unbebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgem. KST Amt 23 (Liegenschaftsamt)	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>300.000 €</b> bei Sachkonto 037102 Zug. Grund + Bo. v. sonst. Dienst-, Gesch.- u. Be- triebsgeb.
IP-Nr. 111.320 A Erwerb bebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgem. KST Amt 23 (Liegenschaftsamt)	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>200.000 €</b> bei Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Bo- den von Wohnbauten

### II. Begründung

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>500.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2020 für die Darlehensausreichung von 10/2020 bis 09/2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird auf die Beschlussvorlage BTM/008/2020 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

**5. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
BTM

Verantwortliche/r:  
Referat II Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
BTM/005/2020

### Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG) „Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof – Erneuerung der NH3-Kälteanlage,,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. i.V. Knitl 03.09.2020  
Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.850 Investitionszuschüsse (ESG)	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 57340010 Leistungen für Schlachthof GmbH	<b>1.500.000 €</b> für Sachkonto 017702 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwend a. priv. Unternehmen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof	Kostenstelle 240090 Allgem. KST Amt 24	in Höhe von Produkt 36620010 Leistungen für Ju- gendeinrichtungen	<b>750.000 €</b> bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>750.000 €</b> bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuer- nachzahlungen (Gew.st.-guth.)

#### II. Begründung

## 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	71.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	71.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>1.571.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewährung der Investitionsbeihilfe ist gem. Rahmenvertrag vom 04./05.05.2020 zum Verkauf der Erlanger Schlachthof GmbH mit der Verpflichtung verbunden, den Betrieb des Schlachthofs weiterhin allen Interessierten zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen als lokale Infrastruktur zur Schlachtung zur Verfügung zu stellen. Die Investitionsbeihilfe ist für Investitionen in die Schlachthof-Infrastruktur zu verwenden.

Die Erlanger Schlachthof GmbH hat nun einen schriftlichen Beihilfeantrag für die dringend notwendige Erneuerung der NH<sub>3</sub>-Kälteanlage gestellt.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits mit Beschluss vom 20.02.2020 hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, der Erlanger Schlachthof GmbH eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 1.500.000 € gem. Art. 56 AGVO auszus zahlen.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel für die Investitionsbeihilfe gem. Art. 56 AGVO sind bereit zu stellen.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/017/2020

### Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. Beugel 04.09.2020  
Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	<b>548.713,54 €</b> für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	in Höhe von Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	<b>250.000,00 €</b> bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>298.713,54 €</b> bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.300.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
<b>Summe der bereits vorhandenen Mittel</b>	<b>2.300.000,00 €</b>
<b>Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)</b>	<b>2.848.713,54 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

#### Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 01.07.2020 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2019 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 548.713,54 €, welche zum 03.08.2020 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.300.000 € für die Vorausleistungen 2020 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen (Gewerbesteuer Guthaben) und bei den Zinsaufwendungen gedeckt.

Bei den Planungen für den Haushalt 2020 wurden für die potentielle Aufnahme von Krediten aus unverbrauchten Kreditermächtigungen der Vorjahre für mögliche Zinsen deutlich über 200.000 € veranschlagt. Aufgrund der guten Liquidität im Jahr 2020 wurde auf die Inanspruchnahme dieser Haushaltsreste endgültig verzichtet, Zinszahlungen fallen insoweit nicht an. Diese Zinseinsparung kann daher zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; VI/61

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt; Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung, Abt. Straßenverkehr

Vorlagennummer:  
**30/002/2020**

### Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	21.07.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

externe Stellen: IHK Nürnberg, Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Stadt Nürnberg

#### I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.  
Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,60 Euro auf 3,70 Euro, für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,85 Euro auf 2,00 Euro und für jeden weiteren Kilometer von 1,55 Euro auf 1,60 Euro angehoben.

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,55 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.11.2019 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 4,37 % gegenüber dem seit Mai 2019 geltenden Taxitarif liegt etwas über der ermittelten Kostensteigerung. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 16,73 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetztkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen benachbarten kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung erachtet die Verwaltung trotz der geringeren Kostensteigerung für angemessen, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche

Entwicklung während der Corona-Pandemie. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen und einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle o.g. beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Preisänderung zu.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlage:** Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.06.2020

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 21.07.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 12. April 2019 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 02. Mai 2019)**

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433), und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

**Art. 1**

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,00 Euro (je angefangene 100,00 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

**Art. 2**

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Berechnungspreis von 1,60 Euro ist zu Grunde zu legen.“

**Art. 3**

Diese Verordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. III/112

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**112/015/2020**

### Abberufung von der Funktion der weiteren Werkleitung EB77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. I, EB77

#### I. Antrag

Herr Marcus Redel wird zum 01.10.2020 als weiterer Werkleiter EB 77 abberufen.

#### II. Begründung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des EB77 ist der Stadtrat für die Bestellung und Abberufung der Werkleitung zuständig.

Herr Redel wird zum 01.10.2020 zum Leiter des Personal- und Organisationsamtes bestellt (Beschluss Nr. III/003/2020). Aufgrund der neuen Aufgabenübertragung erfolgt zeitgleich seine Abberufung als weiterer Werkleiter EB 77.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/013/2020

### Dringlichkeitsantrag Nr. 148/2020 CSU-Fraktion; Infektionsschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Staatliches Schulamt, GME

#### I. Antrag

1. Den Schulen wird die Möglichkeit eingeräumt, aus ihrer Sicht zwingend notwendige Schutzausrüstung (z.B. Spuckschutz für Klassenzimmer, Desinfektionsmittelspender) selbst zu beschaffen und direkt über das eigene Subbudget im Rahmen der vorhandenen Mittel abzurechnen.
2. Eine Erhöhung der Schulsubbudgets erfolgt nicht.
3. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 148/2020 der CSU-Fraktion vom 21.07.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Dringlichkeitsantrag 148/2020 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion

- a. die Ausstattung der Klassenzimmer, in denen Waschbecken vorhanden, diese aber nicht mit Seifenspendern und Einmalhandtuchspendern ausgestattet sind, mit Desinfektionsmittelspendern und Handreinigungsmöglichkeiten in Form von Seifenspendern und Trocknungsmöglichkeiten nachzurüsten
- b. das Schulverwaltungsamt erstattet den Schulen die Kosten für die von ihnen für die Klassenzimmer (Lehrkräftepulte) selbst beschafften Spuckwände oder erlaubt eine Abrechnung der Anschaffungen über das Subbudget der Schule.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich entspricht die bisherige Ausstattung der Schulen dem vorgegebenen Hygieneplan des Kultusministeriums mit Seifenspendern und Trocknungsmöglichkeiten in den sanitären Bereichen.

Der Hygieneplan des Kultusministeriums zur Einhaltung des Infektionsschutzes an bayerischen Schulen (siehe Anhang) sieht als eine der zu beachtenden Verhaltensregeln unter anderem das regelmäßige Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) vor. Hierzu sind gemäß vorstehendem Hygieneplan die Sanitärräume mit Flüssigseife und Handtrocknungsmöglichkeit auszustatten. Eine Ausstattung der Schulen mit Desinfektionsmittelspendern ist nach dem Hygieneplan des Kultusministeriums nicht vorgesehen.

In den Erlanger Schulen sind die Sanitärräume –gemäß Hygieneplan- mit Seifenspendern und Einwegpapierhandtüchern ausgestattet. Hiermit wird die gebotene Handhygiene ermöglicht

und bei ordnungsgemäßer Ausführung auch sichergestellt. Die Hausverwalter sichten regelmäßig, ob die Seifenspender und die Papierhandtuchspender ausreichend befüllt sind.

Abweichend von vorstehender Ausstattung werden auch in den Klassenzimmern, in denen sich noch Waschbecken mit Seifenspendern befinden, diese Spender mit Seife befüllt und Papierhandtücher zum Trocknen bereitgelegt.

Darüber hinaus wurden bisher Spuckschutzwände für die Sekretariate sowie für die Mensen finanziert.

Lediglich Masken für Schüler\*innen und Lehrpersonal sowie Spuckwände für die Lehrerpulte wurden bisher als persönliche Schutzausrüstung eingestuft und daher nicht über die Subbudgets der Schulen finanziert.

Insgesamt wurden bislang über die Subbudgets für Schutzausrüstung rd. 20.000 € durch das Schulverwaltungsamt aufgewendet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass die Situation von Schulleitungen und Lehrkräften sehr unterschiedlich gesehen wird und die individuellen Sicherheitsbedürfnisse sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Nicht alle Lehrkräfte wollen und benutzen einen Spuckschutz, während andere Lehrkräfte diesen für unerlässlich halten. Ebenso verhält es sich mit Desinfektionsschutzmitteln etc.

Angesichts der Tatsache, dass die Lage an den Schulen aufgrund der anhaltenden Corona-Problematik ohnehin schwer genug ist, wird zukünftig die Möglichkeit eingeräumt, dass die Schulen Kosten für notwendig erachtete Schutzausrüstung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht über ihre jeweiligen Subbudgets im Rahmen der vorhandenen Mittel abrechnen können. Die Beschaffungsvorgänge sind über die Schulen sicherzustellen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Zusätzliche Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da keine Erhöhung der Subbudgets erfolgt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- **Dringlichkeitsantrag 148/2020 vom 21.07.2020**
- **COVID-19-Pandemie: Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes an Bayerischen Schulen (vgl. § 15a Abs. 2 Satz 1 5. BayIfSMV)**
- **Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>21.07.2020</b>
Antragsnr.:	<b>148/2020</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>VI/24</b>
mit Referat:	<b>IV</b>

21. Juli 2020/AB

## **Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 23. Juli 2020 / nicht-öffentlicher Teil** **hier: Infektionsschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um nach den Sommerferien zum Schulbeginn im September angesichts der Corona-Krise einen sicheren Regelbetrieb unserer Erlanger Schulen zu gewährleisten, halten wir es für dringlich, dass der Erlanger Stadtrat Folgendes beschließt:

1. Das Gebäudemanagement installiert an den Erlanger Schulen Desinfektionsmittelspendern und Handreinigungsmöglichkeiten in Form von Seifenspendern und Trocknungsmöglichkeiten in jedem Klassenzimmer, in dem bereits jetzt ein Waschbecken vorhanden ist.
2. Die Stadt Erlangen erstattet auf Antrag der Schulen an den Grundschulen die Kosten für Spuckschutzwände an Lehrerpulten oder erlaubt eine Abrechnung über das Subbudget der Schulen.

### Begründung:

Angesichts der Corona-Krise ist die Einhaltung von Hygienemaßnahmen, worunter auch das regelmäßige Händewaschen und die Händedesinfektion fallen, von besonderer Bedeutung. Das Hygienekonzept des Kultusministeriums empfiehlt Händewasch- und Trocknungsmöglichkeiten ebenfalls in möglichst vielen Räumen und legt fest, dass besonderes Augenmerk auf die Händehygiene gelegt werden soll.

Von Seiten des Kultusministeriums wurde Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Allerdings stehen den Erlanger Schulen teilweise keine Desinfektionsmittel- und Seifenspendern zur Verfügung, sodass sie nun zwar große Mengen an Desinfektionsmittel vorhalten, aber nicht genug Spender haben.

Die Händedesinfektion ist laut fachärztlicher Meinung 100 bis 1.000 Mal wirkungsvoller als das Händewaschen mit Seife (vgl. Erlanger Nachrichten vom 20.07.2020), weshalb den Schülern und Lehrkräften auf jedem Fall Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollten.

In einigen Schulen bestehen diese Spender lediglich in den Sanitärbereichen der Schule. Aufgrund der momentanen Lage wäre es wichtig, auch in den einzelnen Klassenzimmern mindestens das Händewaschen mit Seife und Trocknungsmöglichkeit, bestenfalls die Händedesinfektion zu ermöglichen.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,  
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,  
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Aufgrund der Lage durch den Corona-Virus ist es auch wichtig, die Gesundheit der Lehrkräfte zu schützen. Deshalb haben Erlanger Grundschulen Spuckschutzwände für Lehrkräfte gekauft, die am Pult platziert werden. Die Schutzwände ermöglichen einen besseren Unterrichtsverlauf, größeren Infektionsschutz und das Stattfinden von Differenzierung und Individualisierung im Unterricht trotz der Corona-Lage.

Gerade für Grundschulkindern ist das konsequente Abstandhalten schwer durchzuhalten. Laut Hygienekonzept des Kultusministeriums ist „das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich“. Auch schreibt das Hygienekonzept das Einhalten von 1,5 m Abstand vor, eröffnet aber die Möglichkeit, bei bestimmten Fördermaßnahmen während des Unterrichts, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, den Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

In der Praxis zeigte sich allerdings in den vergangenen Wochen, dass gerade für die Grundschüler die Hemmschwelle größer ist, den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen, um eine individuelle Rückmeldung vom Lehrer zu bekommen, oder dass diese Schutzmaßnahme von Schülern schnell vergessen wird und sie ohne Mundschutz an die Lehrkraft herantreten.

Beispielsweise das Vorzeigen von Hefteinträgen seitens der Schüler und die individuelle Besprechung der Lerninhalte sind den Lehrkräften durch den Schutz durch die Spuckschutzwand wieder einfacher möglich.

Mit Blick auf die Erkältungszeit im Herbst ist der Spuckschutz eine wichtige Vorsichtsmaßnahme, um das Infektionsrisiko zu minimieren, besonders bei Lehrkräften aus der Risikogruppe.

Bisher wurde die Erstattung der Rechnungen für Spuckschutzwände durch das Schulverwaltungsamt abgelehnt, auch eine Bezahlung durch das schuleigene Subbudget wurde abgelehnt, sodass mehrere Schulen auf den Kosten sitzen bleiben.

Um zu gewährleisten, dass die Lehrkräfte gefahrlos unterrichten können und dass auch individuelle Rückmeldungen im Unterricht und damit Differenzierung wieder ermöglicht wird, sollen die Kosten für Spuckschutzwände an Grundschulen vom Sachaufwandsträger übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann  
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Breun

Martin Ogiermann

## **COVID-19-Pandemie: Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzes an bayerischen Schulen (vgl. § 15a Abs. 2 Satz 1 5. BayIfSMV)**

Nach § 15a der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 (BayMBl. Nr. 304; abrufbar unter [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_5/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_5/true)) sind Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen an Schulen im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass zwischen den Beteiligten grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Die Schulen haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf Grundlage eines von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Hygieneplans auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Dieses Schutz- und Hygienekonzept muss Maßnahmen enthalten, durch welche der Mindestabstand gewahrt und das Infektionsrisiko minimiert wird. In Betracht kommt etwa die Reduzierung der Klassenstärke oder das Abhalten von alternierendem Unterricht. Dabei sind schulartspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.

Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Des Weiteren ist an vielen Schulen gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten und die Anforderungen der 5. BayIfSMV zu erfüllen, sind folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen und an den Schulen umzusetzen:

### **I. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Schulbetriebs**

#### **1. Innerer Schulbereich**

##### **1.1 Allgemeines**

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulen nicht betreten, wenn sie
  - (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
  - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Sollten Schülerinnen und Schüler Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome zeigen, gelten die Vorgaben aus dem KMS vom 20. Mai 2020 (Az. II.1-BS4363.0/130/19), vgl. auch III.1.

- **Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke:**
  - Grundschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
  - Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
  - Förderschule: max. 9 Schülerinnen und Schüler
  - Realschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
  - Gymnasium: max. 15 Schülerinnen und Schüler
  - Berufliche Schulen: max. 15 Schülerinnen und Schüler
  - Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern: max. 15 Studierende

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- **Besondere Sitzordnung:**
  - Einzeltische
  - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst **festen Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter der gebotenen Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

## 1.2 Sportunterricht

Ein vollumfänglicher lehrplanmäßiger Sportunterricht ist noch nicht möglich. Grundsätzlich ist Sportunterricht in den dafür vorgesehenen Stunden möglich. Die Sport- und Bewegungsangebote unterliegen den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, derzeit insbesondere:

Aktuell hat die Sportausübung ausschließlich kontaktfrei zu erfolgen. Oberstes Gebot sind die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern und die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 60 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein vollständiger Frischluftaustausch in den Pausen. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen sind alle in der Schule Tätigen angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (vgl. II). Umkleekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.

Die Nutzung von Duschen in geschlossenen Räumen ist lediglich möglich, wenn folgende Voraussetzungen vorhanden sind, was im Vorfeld zu klären ist: Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. Sofern Haartrockner vorhanden sind, dürfen diese benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2,0 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Jetstream-Geräte sind nicht erlaubt.

### **1.3 Musikunterricht**

Hinsichtlich der Durchführung von Musikunterricht bzw. Instrumentalunterricht wurden und werden den Schulen mit schulartspezifischen Schreiben des Staatsministeriums entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, die zu berücksichtigen sind. Zudem gelten die Vorgaben des § 16 Abs. 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechend.

### **1.4 Pausenverkauf und Mensabetrieb**

**Pausenverkauf und Mensabetrieb sind möglich**, sofern gewährleistet ist, dass das **Abstandsgebot von 1,5 m** eingehalten wird. **Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.**

### **1.5 Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung**

- für unterrichtsähnliche Angebote (z. B. Hausaufgaben- oder Studierzeit) vgl. Nr. 1.1
- für Sport- und Bewegungsangebote vgl. Nr. 1.2
- für künstlerische/musikalische Angebote vgl. Nr. 1.1 und 1.3
- Regelungen zum Mensabetrieb vgl. Nr. 1.4
- für sonstige Angebote im Rahmen des Betreuungsangebotes sind analog die ergänzenden Hinweise des Rahmen-Hygieneplans „Corona Kindertagesbetreuung“ zu Grunde zu legen.

## **2. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger)**

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder –seifen. Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen.

- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten** (Einmalhandtücher).
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
  - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
  - eine darüberhinausgehende Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten zeitlichen Abständen zweckmäßig sein
  - keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

## II. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
  - eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
  - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
  - das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)
- **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei der Verwendung von **Hand-Desinfektionsmitteln** sind die jeweiligen Benutzungshinweise zu beachten. Altersabhängig sind die Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonal anzuleiten und zu beaufsichtigen.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung befürchten lassen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **zwingende Verhinderung** oder alternativ auch ein Grund für eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Präsenzunterricht und der Notfallbetreuung** erfolgt. Zum Vollzug wird auf das hierzu ergangene KMS vom 22. Mai 2020 (Az. II.5-BS4363.0/130/18) verwiesen.
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich**. Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal sollen hier auch als Vorbilder wirken. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten,

kann (etwa im Bereich bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkte) das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) Staatliche oder kommunale Unterstützungsaktionen sind unbenommen.

### **III. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers**

#### **1. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen**

- **Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** (s. hierzu I.) **ist stets die Schulleitung zu informieren**. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe t) IfSG ist der Verdacht einer Erkrankung in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) meldepflichtig.
- **Da der Schulleitung nicht aufgebürdet werden kann**, den Verdacht auf eine COVID-19 Infektion zu stellen, kommt das unten beschriebene Vorgehen entsprechend den RKI-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 19/2020) bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. bei einem Schüler zur Anwendung:
  - Die minderjährige Schülerin/der minderjährige Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und –schülern zu trennen. Die Erziehungsberechtigten müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hingewiesen werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schüler haben diese die Schule zu verlassen und sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hinzuweisen.
  - Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten soll(en) **sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen** oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt bzw. die Haus-/Kinderärztin oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z. B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.
  - Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler **darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass diese Schülerin bzw. dieser Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde**.

- **Das Gesundheitsamt** trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern, ggf. Schließung der Schule) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

## **2. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**

### **2.1 Reguläres Vorgehen in allen Klassen außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase**

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders verordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

### **2.2 Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase**

Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so **wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang prioritär auf SARS-CoV-2 getestet**. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen, auch **ohne** vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis, die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand von > 2 m) unterbrechen.

### **2.3 Vorgehen bei Lehrkräften**

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

OBM/13-2/WD005-T. 2306  
148/2020/CSU-A/022

Erlangen, 23.07.2020

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 148/2020 zum Stadtrat am 23. Juli 2020 / nicht-öffentlicher Teil; hier: Infektionsschutzmaßnahmen an Erlanger Schulen**

**I. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen  
Tagesordnungspunkt 11.1 - nicht öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Frau berufsm. StRin berichtet mündlich: Da es sich um keine Aufgabe der Stadtverwaltung handelt, soll nur punktuell betrachtet werden, wo Bedarf besteht. Im kommenden Bildungsausschuss wird ein Bericht erfolgen. Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat IV** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Schriftführer/in:

.....  
Winkler

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VII/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/021/2020**

### Fortführung des Lastenradförderprogramms

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.09.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Lastenradförderprogramm, welches im Juni 2020 startete, ist auf große Resonanz gestoßen. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden damit Transportbedürfnisse erfüllt, die ansonsten in Kraftfahrzeugnutzung resultieren würden.

Durch den Kauf von Lastenfahrrädern werden Bürgerinnen und Bürger motiviert und unterstützt, ihre täglichen Wege nicht in Form von motorisiertem Individualverkehr zu tätigen, sondern als Radfahrende umweltfreundlich mobil zu sein. Mit der Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf Radverkehr wird ein weiterer Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele geleistet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit gültige Förderrichtlinie endet zum 31.12.20. Durch das Fortführen des Förderprogramms können mehr Bürgerinnen und Bürger in Erlangen von dem Zuschuss profitieren und Lastenfahrräder nutzen. Die Förderung von Fahrradanhängern würde auch vermehrt Anreize für junge Familien setzen, den Kindertransport mit dem Fahrrad durchzuführen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund vermehrter Anfragen nach Förderung von Fahrradanhängern, wird davon ausgegan-

gen, dass ein Bedarf besteht. Die Förderung in Form von Bezuschussung von Fahrradanhängern findet auch in anderen Städten statt, wie beispielsweise in der Stadt Neumarkt, wo diese auf große Nachfrage stößt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

Durch die Bezuschussung des privaten Erwerbs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen nachhaltige Mobilität und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Jeder nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart 147g CO<sub>2</sub> ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen umweltfreundlichen Transportmitteln, wie Lastenfahrrädern gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Lastenfahrräder sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 55.000	€	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

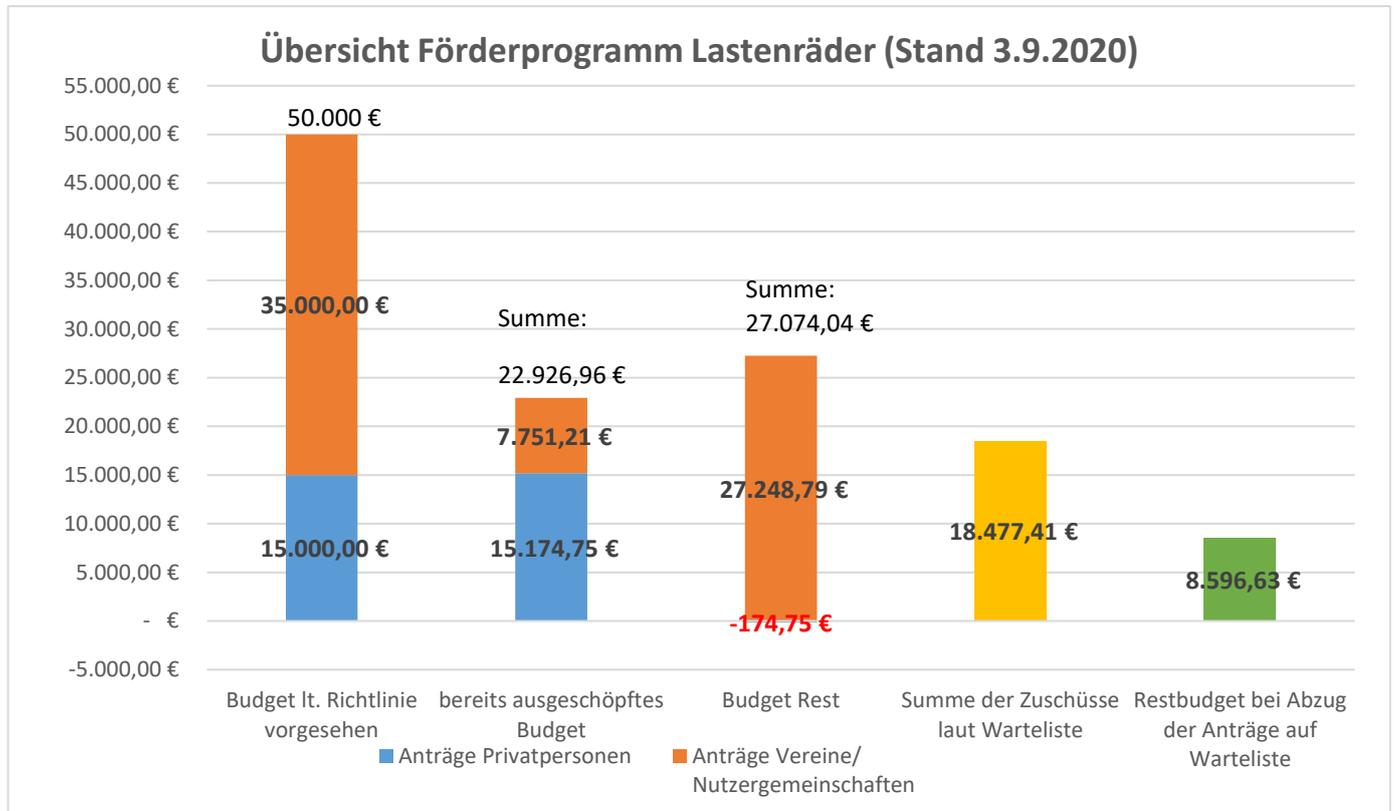
#### Anlagen:

##### Anlage 1: aktueller Stand Förderprogramm Lastenräder am 3.9.2020

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Anlage 1: aktueller Stand Förderprogramm Lastenräder am 3.9.2020



Seit Beginn der Lastenradförderrichtlinie haben 18 Privatpersonen und 8 Vereine/Nutzungsgemeinschaften eine Förderzusage erhalten. Auf der Warteliste befinden sich aktuell 25 Privatpersonen (Stand 3.9.20). Bei Bewilligung aller gestellten Anträge inklusive derer auf der Warteliste, ergäbe sich ein Mittelrest von 8.596€ bis Jahresende.

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>08.09.2020</b>
Antragsnr.:	<b>172/2020</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>VII/31</b>
mit Referat:	

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
fax 09131/861681  
buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
Erlangen, den 08.09.2020

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 24.09.2020:  
Prüfung des Zielkatalogs der Initiative „Klimaentscheid ERlangen“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Mai 2019 hat die Stadt Erlangen den Klimanotstand ausgerufen. Vor der Sommerpause wurde die Klimanotstand-Studie vorgestellt. Während auf städtischer Seite die nächsten politischen Schritte geprüft, Studien und Konzepte erstellt wurden, haben sich engagierter Bürger\*innen zur Initiative „Klimaentscheid ERlangen“ zusammengeschlossen und konkrete Klimaschutzmaßnahmen zusammengetragen. Die verschiedenen Ideen und Maßnahmen des Zielkatalogs gehen auf die sektoralen Handlungsfelder der Klimanotstandsstudie ein und zeigen einen Weg für ein klimaneutrales Erlangen auf.

Wichtig ist, dass auch der Stadtrat schnellstmöglich mit der konkreten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen beginnt. Im nächsten Haushalt für 2021 legen wir dafür die Grundlage. Wir halten es für notwendig, dass die Stadtratsmitglieder einen Überblick über den genauen Ressourcenaufwand der vorgeschlagenen Maßnahmen erhalten.

Wir beantragen deshalb:

Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen prüft die Verwaltung den gesamten Zielkatalog der Initiative „Klimaentscheid Erlangen“ und nimmt zu den einzelnen Maßnahmen bis zur nächsten Stadtratssitzung Stellung. Soweit möglich sollte dabei sowohl auf das CO<sub>2</sub>-Einsparungspotential, die Umsetzbarkeit als auch auf die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Linhart (Sprecherin für Energie)  
gez. Tina Prietz (Sprecherin für Klimaschutz)  
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most  
(Geschäftsführung)

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister**  
**Dr. Florian Janik**  
**Rathausplatz 1**  
**91052 Erlangen**

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 11.09.2020  
Antragsnr.: 176/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/61  
mit Referat:

**Erlangen, den 11. September 2020**

***Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020***

**Innenstadt beleben: Kfz-Stellplatzablöse für neue Ladenbesitzer und  
Gastronomen im Innenstadtbereich vollständig streichen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen streicht vollständig die in der Stellplatzsatzung genannten Kfz-Stellplatzablösebeträge für Ladenbesitzer und Gastronomen im Innenstadtbereich.

Zur Begründung:

In Erlangen stehen aktuell 51 Ladenlokale/Gewerbeflächen (Einzelhandel-, Dienstleistungs- und Gastronomie) leer. Besonders dramatisch ist die Situation in der nördlichen Altstadt. Das Ladensterben hat sich in Erlangen während der Corona-Krise beschleunigt. Im Gespräch mit dem City Management und Stadtkämmerer wurde deutlich, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie die Ladenleerstandsquote um mindestens weitere 2 Prozentpunkte angestiegen ist. Das gesamte Ausmaß ist noch nicht ersichtlich, aber es befinden sich bekanntermaßen bereits weitere Einzelhändler in der Geschäftsaufgabe (z.B. Greiner und Sport Eisert).

Im Austausch mit dem City Management wurde deutlich, dass durchaus wieder neue Nachfragen für Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen vorliegen. Allerdings sind Existenzgründer damit konfrontiert für Ladeneinheiten in der Innenstadt sehr hohe Kfz-Stellplatzablösen zu bezahlen, wenn die in der Stellplatzsatzung genannte Anzahl an Kfz-Parkplätzen nicht gegeben ist. Das ist insbesondere im Innenstadtbereich meistens immer der Fall. Die Stellplatzablöse liegt laut Erlanger Stellplatzsatzung aktuell bei 15.000 Euro pro Kfz-Stellplatz in der Nürnberger Straße und 11.500 Euro im restlichen Innenstadtbereich. Ein neuer Gastronomiebetrieb kommt so beispielsweise schnell auf 150.000 – 200.000 Euro nur für Kfz-Stellplatzablösen. Die Ablösen sind exorbitant und halten damit viele Existenzgründer davon ab die freistehenden Flächen zu nutzen.

Die Stadt sollte daher dringend Impulse für neue Ladenbesitzer und Gastronomen in der Innenstadt setzen und die Kfz-Stellplatzablöse abschaffen. Erlangen steht hier neuen Ladenbesitzern und Gastronomen im Weg. Eine schöne und belebte Innenstadt ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung von noch mehr

Parkplätzen, die den Geschäfte-Gründern aufgebürdet werden soll, läuft letztlich diesen Zielen zuwider.

Insgesamt ist die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen auch nicht mehr zeitgemäß. Die Stellplatzsatzung suggeriert, dass mehr Geschäfte nur mit mehr PKW möglich sind. Diese Annahme ist falsch wie eine Vielzahl an Studien und Erfahrungen aus anderen Städten mittlerweile eindrucksvoll zeigen. Auch die Klimanotstandsstudie der Stadt Erlangen führt aus, dass wir nicht mehr, sondern deutlich weniger Kfz-Parkplätze brauchen. Bereits jetzt ist die Mehrheit der Erlanger Bürgerinnen und Bürger nur noch mit dem Fahrrad, zu Fuß oder ÖPNV in Erlangen unterwegs. Mit einer entsprechenden Anpassung der Stellplatzsatzung setzt Erlangen damit auch ein deutliches Signal, dass es die Zeichen der Zeit erkennt und den Klimanotstand ernstnimmt.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Stadtrat)